

Fragen an ...



**Michael Koppelmann ist Geschäftsführer der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH**

**Müssen Werkstätten Verträge zur Auftragsverarbeitung (ADV) mit der Überwachungsorganisation abschließen?**

Unternehmen, die mit Dienstleistern zusammenarbeiten, dürfen grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an „Dritte“ weitergeben. Ist eine Weitergabe der Daten jedoch erforderlich, ist die Werkstatt dazu verpflichtet, einen Vertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen. Die Begrifflichkeit des Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrags wird ab dem 25. Mai 2018 in die Bezeichnung Auftragsverarbeitungs-Vertrag geändert. Dann ist es gemäß Art. 28, Abs. 9 DSGVO auch möglich, diese Vereinbarungen in elektronischer Form zu treffen.

**Wo arbeitet die Werkstatt im Alltag mit personenbezogenen Daten?**

Zu den personenbezogenen Daten zählen u.a. Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kraftfahrzeugnummer oder Kfz-Kennzeichen. Auch Daten von eigenen Mitarbeitern wie Schulungshistorie oder Qualifikationen gehören dazu.

**Wie ändert sich die Informationspflicht?**

Ab dem 25. Mai 2018 sind Kunden detaillierter darüber zu informieren, welche ihrer Daten zu welchem Zweck erfasst und verarbeitet werden. Laut Art. 12 Abs. 7 DSGVO müssen diese Informationen bereits bei der Datenerfassung kommuniziert werden. Dies gilt auch für den Einsatz von Web-Seiten.

**Was bedeutet das Recht auf Auskunft und Löschen im Werkstattalltag?**

Der Kunde kann in angemessenen Zeitabständen eine Auskunft hinsichtlich der Datenverarbeitung verlangen. Ferner kann er einfordern, dass personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Diesem Wunsch muss das Unternehmen entsprechen, wenn beispielsweise das Speichern der Daten zur Zweckerreichung der Datenerhebung nicht mehr notwendig ist.

DSGVO

# Genauer Blick auf den Datenschutz

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Missbrauchs von personenbezogenen Mitarbeiter- und Kundendaten und der Vielzahl datenschutzrechtlicher Vorschriften gehört Datenschutz in Unternehmen mittlerweile zu den rechtlichen Pflichtbausteinen. Basis ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in der jeweils aktuellen Form die bisherige Europäische Datenschutzrichtlinie bzw. die zum 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umsetzt.

Laut DSGVO sind Unternehmen verantwortlich für den Datenschutz und seine Beachtung. Dazu ist je nach Unternehmensgröße ein Datenschutzmanagement angeraten. Auch in kleineren und mittleren Unternehmen muss ein Mindestmaß an Dokumentation vorhanden sein, um die Einhaltung des Datenschutzes nachweisen zu können. Sonst drohen empfindliche Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des weltweiten Umsatzes.

Verarbeiten in einem Unternehmen in der Regel mehr als neun Mitarbeiter personenbezogene Daten in automatisierter Form, so verlangt die DSGVO die Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Unternehmen, in denen weniger als neun

Mitarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten, von der Dokumentationspflicht und den weitergehenden Anforderungen entbunden werden. Der Datenschutzbeauftragte muss zuverlässig und fachkundig sein, d.h. er muss nicht nur über eine entsprechende Ausbildung verfügen, sondern auch sein Wissen durch permanente Weiterbildung aufrechterhalten.

Die TÜV SÜD Pluspunkt GmbH sieht sich hier als kompetenter Partner der Kfz Branche. Modulare Servicebausteine ermöglichen maßgeschneiderte Leistungspakete. Ein speziell auf kleinere Betriebe zugeschnittener Datenschutz-Check bietet eine Orientierungshilfe zur Abschätzung des betrieblichen Handlungsbedarfs.

Die Beratung durch praxiserfahrene Mitarbeiter erfolgt bundesweit. Die TÜV SÜD-Experten erweitern ihr Wissen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Anforderungen kontinuierlich. So sind Werkstätten und Autohäuser immer auf der sicheren Seite, wenn es um die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung geht. Bei Nachfragen sind die Betriebe jederzeit in der Lage, einen strukturierten Umgang mit personenbezogenen Daten nachzuweisen.



Foto: McCahey / Fotolia

**Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen die Regeln des Datenschutzes jederzeit beachten.**

## Weiter auf Erfolgskurs



Foto: Alexander Jank

**Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken betonte die zunehmende Bedeutung digitaler Geschäftsmodelle.**

Die TÜV SÜD AG hat ihr Wachstum fortgesetzt: Im vergangenen Jahr legte der Umsatz um fast vier Prozent auf gut 2,4 Milliarden Euro zu. Unter dem Strich stand ein Überschuss von knapp 139 Millionen Euro (+ 6 Prozent). Alle operativen Bereiche haben zum erfolgreichen Geschäftsverlauf beigetragen. „Das Segment Mobility überzeugte erneut mit einem Umsatzzuwachs von über fünf Prozent auf 772,4 Millionen Euro, das Segment Industry steigerte den Umsatz leicht um 0,3 Millionen Euro auf über 961 Millionen Euro und das Segment Certification setz-

te seine Erfolgsgeschichte mit einem starken Umsatzplus von 7,4 Prozent auf rund 714 Millionen Euro fort“, sagte Finanzvorstand Johannes Rapp bei der diesjährigen Bilanzpressekonferenz in München. Das autonome Fahren wird künftig auch die Hauptuntersuchung (HU) umkrempeln. Statt der HU in festgelegten Intervallen dürfte sich das Prüfgeschäft dank des zunehmenden Einsatzes von Sensoren in Autos hin zu einem stetigen Online-Monitoring von Fahrzeugen entwickeln, erklärte der TÜV SÜD-Vorstandsvorsitzende, Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken.

### ZUKUNFT MOBILITÄT

## Mobility Studie VdTÜV

Eine Mehrheit der Bundesbürger wünscht sich, dass Autos zumindest in bestimmten Situationen autonom fahren. Davon versprechen sie sich weniger Unfälle und mehr Sicherheit, aber auch einen niedrigeren Verbrauch und geringere Umweltbelastung. Das sind Ergebnisse einer Studie von Bitkom Research im gemeinsamen Auftrag des Digitalverbands Bitkom und des TÜV-Verbands (VdTÜV). Für die Studie wurden 1.238 Bürger repräsentativ befragt. Vor al-

lem beim Ein- und Ausparken und im Stau ist eine solche autonome Funktion begehrt. Gleichzeitig machen sich die Bürger Sorgen um technische Fehlfunktionen, Hacker-Angriffe auf die Fahrzeuge sowie den Datenschutz. So wünscht sich eine breite Mehrheit der Bevölkerung transparente Regeln für die in der vernetzten Mobilität anfallenden Daten und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der entsprechenden Systeme in den Fahrzeugen.

### TÜV SÜD Trustcenter



Foto: fotlenfer / stock.adobe.com

**Der Zugang zu Fahrzeugdaten soll diskriminierungsfrei sein.**

Moderne Autos produzieren eine Unmenge an Daten, die im Regelfall in der Hand des Fahrzeugherstellers landen und nicht von Drittanbietern genutzt werden können. Um einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Fahrzeugdaten sicherzustellen, plant und entwickelt TÜV SÜD ein Trustcenter, das mithilfe der „Sealed Cloud Technology“ des jüngst akquirierten Unternehmens Uniscon GmbH realisiert werden und als „Treuhand“ für Fahrzeugdaten dienen soll. In Zusammenarbeit mit den OEM werden die Fahrzeugdaten dort als exakte Kopie abgelegt und können über den TÜV SÜD Trustserver Dritten wie Werkstätten, Händlern, Versicherern und Behörden zur Verfügung gestellt werden – sofern der Fahrzeugbesitzer einwilligt. Auf Basis dieser Daten lassen sich neue Geschäftsmodelle realisieren, beispielsweise für individuelle Wartungsintervalle, für die Festlegung von Versicherungsprämien oder für passgenaue Dienstleistungen für die Autofahrer. Die Sealed-Cloud-Technologie von Uniscon soll dabei besonders sicher sein, da selbst der Betreiber der Cloud keinen Zugriff auf die Daten auf den Servern hat.

### TÜV SÜD-Kontakt

#### TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls  
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81  
philip.puls@tuev-sued.de

#### TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke  
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88  
thomas.gensicke@tuev-sued.de

#### Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-246  
vertrieb-as@tuev-sued.de